

Beitrittserklärung zum "Club der Königsanwärter" der St. Josef-Schützenbruderschaft Bleche

Hiermit erkläre ich die Mitgliedschaft im "Club der Königsanwärter" St. Josef-Schützenbruderschaft Bleche, erkenne die Satzung an und werde nach ihr handeln.

Name:

Vorname:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt z.Z. **50 € jährlich** und wird abgebucht.

Einzugsermächtigung

Name :

Straße:

PLZ: / Ort :

Telefon : _____

Email : _____

Kontonummer oder

IBAN : _____

BIC: _____

Kontoinhaber (falls abweichend): _____

Mandatsreferenz :

Mitgliedsnummer:

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Club der Königsanwärter" der St. Josef Schützenbruderschaft Bleche, Gläubiger Ident-Nr. DE72ZZZ00001724400, von meinem (unserem) Konto Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen Zugleich weise ich mein (unser) Kreditinstitut an, die vom "Club der Königsanwärter" der St. Josef Schützenbruderschaft Bleche gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum:

Unterschrift:



- 1) Die Aufgabe des Clubs besteht darin, die Attraktivität des Königsvogelschiessens zu fördern, indem er einen finanziellen Anreiz schafft.
- 2) Aufgenommen werden kann jedes Mitglied der Schützenbruderschaft
- 3) Die Mitglieder sind nicht verpflichtet sich am Schiessen zu beteiligen.
- 4) Schießt ein Mitglied dieses Clubs den Königsvogel, wird ihm ein Betrag ausgezahlt, über den die Hauptversammlung entscheidet
- 5) Der Jahresbeitrag wird auf 50€ festgelegt. Er wird nur dann erhoben, wenn im Vorjahr ein Mitglied dieses Clubs König geworden ist. Jedes Mitglied ist verpflichtet, mindestens 5 Jahre Beiträge in den Club einzuzahlen. Ausnahmen benötigen den Beschluss der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit. Könige, die eine Auszahlung bekommen haben, müssen mindestens 5 weitere Jahre in den Club einzahlen.
- 6) Die Zahlung des Kapitals dieses Clubs an den neuen König ist unabhängig von einer Zahlung der Bruderschaft.
- 7) Entfällt
- 8) Eine Änderung der Satzung ist nur möglich, wenn mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder auf der letzten Sitzung vor dem Schützenfest dafür stimmen. Diese Sitzung findet Ende Juni jeden Jahres statt

Bleche, 20. Juni 2009 (Version 17.06.2023)

